Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Revisionen und Inspektionen
Interne Revision

Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch – Abrechnung 2023

Revisionsbericht vom 17. Dezember 2024

Revisionsauftrag BLW-2024-05

Verteiler

Organisation	Funktion
BLW	Direktor, Leiterin Direktionsbereich Produktionsgrundlagen, natürliche Ressourcen und Forschung, Leiter Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe
Trägerschaft	Leiter Milchvermarktung und Dienstleistungen ZMP
Operative Projektleitung	Projektleiter Agrofutura AG
Generalsekretariat WBF	Generalsekretärin, Stv. Generalsekretärin, Leiterin Governance und Führungsunterstützung Ressourcen, Referent
Eidgenössische Finanzkontrolle	Leitung Prüfbereich 4 WBF/ETH

Mitglied von
The Institute of Internal Auditors
IIA Switzerland

Inhaltsverzeichnis

1 Management Summary 3

2 Auftrag und Vorgehen 5

2.1. Auftrag und Revisionsziele 5

2.2. Revisionsbereiche und Abgrenzung 5

2.3. Revisionsvorgehen und -grundsätze 5

2.4. Schlussbesprechung 5

3 Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch 6

3.1. Projektorganisation 6

3.1.1. Allgemeines 6
3.1.2. Mengengerüst «Projektjahr 2023» 6
3.1.3. Zielsetzungen Projekt 6
3.1.4. Aufbau- / Ablauforganisation 7
3.1.5. Prozesse und IT-Systeme 7
3.1.6. Buchhaltung 8

3.2. Internes Kontrollsystem 8

3.3. Gesetzliche Grundlagen 9

3.4. Auszahlungen BLW 9

3.5. Abrechnung gegenüber dem BLW 10

3.5.1. Kosten für die Projektleitung und -administration 12
3.5.2. Kosten für die Beratung, Umsetzungskontrolle und wissenschaftliche Begleitung 12
3.5.3. Abrechnung Beiträge an Projektteilnehmende – Struktur und Abgeltungssystem 13
3.5.4. Abrechnung Beiträge an Projektteilnehmende – Prüfungsergebnisse 14

3.6. Fazit zur Revision 16

Anhang 1: Rechtsgrundlagen und interne Vorgaben 17

Anhang 2: Glossar / Abkürzungen 17

1 Management Summary

Als Interne Revisionsstelle des BLW (IR BLW) haben wir die Abrechnung des Ressourcenprojekts «KlimaStaR Milch» gegenüber dem BLW für das Kalenderjahr 2023, was dem zweiten Projektjahr entspricht, geprüft. Das BLW unterstützte das Ressourcenprojekt im Jahr 2023 mit 2 932 612 Franken. Die totalen Projektkosten für die Laufzeit 2022 – 2029 belaufen sich auf 19.7 Mio. Franken, wobei rund 4.1 Mio. Franken also rund 21 % von den Projektträgern finanziert wird. Somit beträgt das Kostendach für das BLW total 15 583 983 Franken.

Unsere Prüfungsaktivitäten erfolgten gestützt auf die «Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision». Entsprechend sind die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der finanziellen Abwicklung der Bundesmittel und den geprüften Abläufen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Abrechnungen mittels Analysen, Erhebungen auf der Basis von Stichproben und Interviews. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

Die Abläufe sowie die Schnittstellen im Projekt sind dokumentiert und funktionieren. Wir erachten die Aufbau- und Ablauforganisation als zweckmässig. Die für die Abrechnung der Projektbeiträge gegenüber dem BLW zuständigen Mitarbeitenden der Trägerschaft verfügen allesamt über eine hohe Fachkompetenz. Die Projektumsetzung erfolgt mittels Einsatzes spezifischer Softwarelösungen (KLIR, RISE und FK-Tool) sowie verschiedener Exceltabellen.

Das IKS im Bereich der Abrechnung hat einen guten Stand und ist dem Projekt angemessen ausgestaltet, jedoch nicht separat formalisiert. Die Kontrollen werden entsprechend dokumentiert. Der Jahresbericht und die Schlussrechnung 2023 wurden aufgrund der komplexen Prämienberechnung verspätetet eingereicht. Das BLW wurde entsprechend frühzeitig informiert.

Die Vorgaben von LwG Art. 77a und 77b wurden eingehalten. Wir stellten einzelne Abweichungen zum Finanzhilfevertrag (FHV) vom 24. März 2022 fest. Diese hatten teilweise auch einen finanziellen Einfluss und erfolgten jeweils nach Rück- und Absprache mit dem BLW. Auf eine Vertragsanpassung bzw. eine Ergänzung mit einem Anhang wurde bislang verzichtet.

Sämtliche rund 230 teilnehmenden Betriebe mit einer Jahresproduktion von 60 Mio. kg Milch partizipieren an einem Basismodul. Zirka ein Drittel der Teilnehmenden beteiligt sich zusätzlich an einem Vertiefungsmodul.

Die Auszahlungen des BLW erfolgten rechtmässig und wurden sowohl richtig als auch vollständig verbucht. Die von der Projektorganisation geltend gemachten allgemeinen Kosten konnten mit Hilfe von Rechnungsbelegen (mit Beilagen), der unterzeichneten Schlussrechnung für 2023 sowie der entsprechenden Verträge nachvollzogen werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich gemäss Vertrag, während der Beitragsphase des Projekts mindestens einmal jährlich einen Workshop zu besuchen. Die Nachvollziehbarkeit der Workshopbesuche der Projektteilnehmer kann künftig noch besser dokumentiert werden.

Die von der Trägerorganisation für 2023 geltend gemachten Kosten sind mit Ausnahme der obengenannten Punkte ordnungs- und rechtmässig erfolgt und entsprechen effektiv entstandenen Kosten.

Die Sensibilisierung sowie die getroffenen Massnahmen hinsichtlich Umgangs mit Interessenkonflikten halten wir für angemessen.

Allgemeine Stellungnahme der geprüften Stelle zur Revision und zum Revisionsbericht:

Wir bedanken uns für Ihre wertvollen Hinweise und Prüfungsbemerkungen sowie die anregenden Diskussionen und die Transparenz anlässlich der Prüfung vor Ort. Die zwei Prüfungsfeststellungen haben wir intern besprochen und unsere Rückmeldungen in den Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen integriert.

Die Revision und die Feststellungen im Revisionsbericht erachten wir als fundiert und werden sie im weiteren Projektverlauf berücksichtigen.

Für die konstruktive Prüfung danken wir Ihnen nochmals bestens. Für Rückfragen und ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

2 Auftrag und Vorgehen

2.1. Auftrag und Revisionsziele

Gestützt auf das genehmigte Jahresprogramm 2024 der IR BLW wurde eine Revision im Bereich des Ressourcenprojekts KlimaStaR Milch (Abrechnung 2023) vorgenommen.

Die Revisionsziele lauteten folgendermassen:

Den Nachweis erbringen, dass

- die Organisation und Prozesse innerhalb der Projektorganisation im Bereich der gegenüber dem BLW abgerechneten Kosten zweckmässig sind
- das IKS im Bereich der Abrechnungserstellung angemessen ist
- das LwG Art. 77a und 77b sowie der Finanzhilfevertrag vom 24. März 2022 im geprüften Bereich eingehalten werden
- die Auszahlungen des BLW rechtmässig erfolgten sowie richtig und vollständig verbucht wurden
- die von den geprüften Projektorganisation für 2023 geltend gemachten Kosten ordnungsmässig und rechtmässig sind sowie effektiv entstandenen Kosten entsprechen
- eine angemessene Sensibilisierung hinsichtlich Interessenkonflikte besteht

2.2. Revisionsbereiche und Abgrenzung

Wir prüften die Abrechnung der Projektorganisation gegenüber dem BLW für das Jahr 2023.

2.3. Revisionsvorgehen und -grundsätze

Es wurden folgende Revisionsschritte vorgenommen: Recherchen, Interviews und Prüfungshandlungen. Die Revision wurde im Zeitraum von Mitte August bis November 2024 (mit Unterbrüchen) durchgeführt. Die Prüfung vor Ort fand am 24. Oktober 2024 in Luzern am Sitz der Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP) statt.

Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA[1].

Wir haben aufgrund einer Risikoanalyse Überlegungen bezüglich der durchzuführenden Prüfungshandlungen vorgenommen und eine Revisionsstrategie sowie ein Revisionsprogramm erstellt.

2.4. Schlussbesprechung

Die ersten Ergebnisse der Prüfung wurden der geprüften Stelle vorab mündlich im Anschluss an die vor Ort-Revision mitgeteilt und anschliessend mittels Berichtsentwurf schriftlich zur kritischen Durchsicht und Stellungnahme vorgelegt. Die Bemerkungen zum Berichtsentwurf wurden fast ausnahmslos berücksichtigt und die Stellungnahmen wurden unverändert in den Bericht aufgenommen.

Die Schlussbesprechung mit den Verantwortlichen des BLW wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Gestützt auf die Resultate der Schlussbesprechung wird der zuständige Fachbereich des BLW mit den Verantwortlichen der Projektorganisation Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen.

Wir danken allen an der Revision beteiligten Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

[1] The Institute of Internal Auditors.

3 Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch

3.1. Projektorganisation

3.1.1. Allgemeines

Das Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch ist eine branchenübergreifende Initiative, die von Nestlé Suisse S.A., Emmi Schweiz AG, aaremilch AG, ZMP und AgroCleanTech im Rahmen des Ressourcenprogramms des BLW im Jahr 2022 gestartet wurde. Die Hauptziele des Projekts sind es, auf den teilnehmenden Betrieben die THG-Emissionen um 20 % zu senken und auf Praxisebene wissenschaftlich abgestützte Erkenntnisse zu gewinnen, um die Schweizer Milchwirtschaft klimafreundlicher und ressourceneffizienter zu machen. Dazu werden mit dem Ressourcenprojekt Themen wie die Förderung von Klimaschutz, Standortangepasstheit und Ressourceneffizienz in der Milchproduktion untersucht und die Milchproduzenten in ihren Anstrengungen zur Treibhausgasreduktion (THG-Reduktion) und zur standortangepassteren Ausrichtung ihrer Milchviehbetriebe gestärkt.

Während der Projektdauer sollen auf den teilnehmenden Milchwirtschaftsbetrieben mit total 60 Mio. kg Jahresmilchmenge der Produzentenorganisationen aaremilch AG und ZMP sowie der Milchverarbeiter Nestlé Suisse S.A. und Emmi Schweiz AG eine Reduktion der THG-Emissionen und der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz (NMK und FK) um je 20 Prozent selbständig, unterstützt durch Beratung und nachvollzogen mit einem Wirkungsmonitoring erreicht werden. [2]

3.1.2. Mengengerüst «Projektjahr 2023»

Im Jahr 2023 waren 227 Betriebe mit einer Jahresproduktion von 60 Mio. kg Milch im Basismodul vorgesehen. Zirka ein Drittel dieser Betriebe (86) bzw. dieser Milchmenge waren zusätzlich im Vertiefungsmodul vertreten. Diese nahmen an FK- und RISE-Erhebungen teil. Ergänzend wurden weitere 16 Betriebe aus dem Basismodul als Vergleichsgruppe mit RISE analysiert.

Die teilnehmenden Betriebe wurden von der Trägerschaft nach verschiedenen Kriterien (angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen sowie Berg- und Talgebiet, unterschiedliche Produktions- und Betriebsformen, unterschiedliche Betriebsgrössen, die Bereitschaft für Teilnahme am Vertiefungsmodul, Anmeldedatum) ausgewählt, um eine möglichst repräsentative Auswahl zu erhalten. Mit den Betrieben wurden Verträge abgeschlossen.

3.1.3. Zielsetzungen Projekt

Als Zielsetzung gemäss dem Finanzhilfevertrag wird formuliert, dass die THG-Emissionen bis 2027 im Durchschnitt aller teilnehmenden Betriebe um 20 % tiefer sein sollen als in der Baseline[3]. Dabei werden die folgenden drei Indikatoren bemessen:

- THG-Intensität der Milchproduktion (jährliches Monitoring mit KLIR Online Tool 2.0)
- absolute THG-Emission Betriebszweig Milch (jährliches Monitoring mit KLIR Online Tool 2.0)
- absolute THG-Emission Gesamtbetrieb anhand von Schweizer Standardwerten (Kalkulation für Zwischenbericht und Schlussbericht).

Eine weitere Zielsetzung besteht darin, dass die Feed-Food Competition (Flächen- und Nahrungsmittelkonkurrenz) bis 2027 im Durchschnitt 20 % tiefer als in der Baseline sein sollte. Dabei spielen die beiden Indikatoren NMK und FK eine zentrale Rolle.

[2] https://www.klimastar-milch.ch/startseite

[3] Mittelwert der Jahre 2019-2021

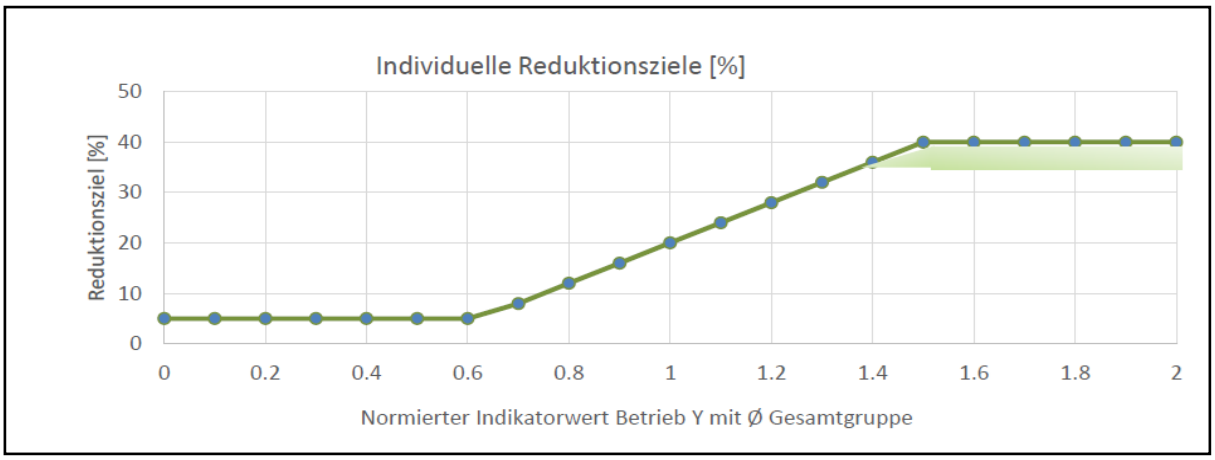

Quelle: Projektgesuch «Ressourcenprojekt zur Förderung von Klimaschutz, Standortangepasstheit und Ressourceneffizienz in der Milchproduktion» vom 10. Februar 2022, S. 25.

Für Betriebe mit geringem Verbesserungspotenzial wird ein Reduktionsziel von mindestens 5% und für Betriebe mit hohem Verbesserungspotenzial eine Maximalreduktion von 40 % festgelegt. Zwischen dem Mindest- und Maximalziel werden linear steigende Reduktionen festgelegt. Die Differenz zum Durchschnitt von 20 % der Minimal-Reduktion (5 %) ist 15 %. Hingegen bei der Maximal-Reduktion mit 40 % liegt die Differenz bei 20 %. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Reduktionswirkung im Schnitt über alle Betriebe bei 20 % oder darüber liegt (siehe grüne Fläche Abbildung).

3.1.4. Aufbau- / Ablauforganisation

Die beteiligten milchverarbeitenden Unternehmen bilden zusammen die Projektträgerschaft. Eine Person der ZMP ist die formelle Ansprechperson der Trägerschaft. Für die Projektleitung (PL) wurde ein externes Projektbüro beauftragt. Die rechtliche Form der Trägerschaft ist eine Interessengemeinschaft.

Im Projektgesuch vom 10. Februar 2022 findet sich ein Organigramm der Projektorganisation sowie eine Auflistung aller Beteiligter und ihrer Aufgaben innerhalb der Projektstruktur.

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in den Verträgen mit den Dienstleistern geregelt. Es existieren keine zusätzlichen Pflichtenhefter. Die bei den Projektträgern angestellten Personen verfügen über Stellenbeschreibungen bei den jeweiligen Firmen.

Die vorhandenen Ressourcen wurden von den Zuständigen als ausreichend bezeichnet.

3.1.5. Prozesse und IT-Systeme

Die Projektverwaltung wird durch die externe PL durchgeführt.

Über die Software «KLIR» wurde zu Projektbeginn die Ausgangslage der Einzelbetriebe erhoben und berechnet. Die THG-Emissionen wurden modellbasiert anhand der Entstehungsprozesse auf dem Einzelbetrieb ermittelt und dabei die betriebsindividuellen Reduktionsziele festgelegt. Danach folgte die mehrstufige Plausibilisierung der wichtigsten Kenngrössen aus Fütterung, Flächennutzung und Herdenmanagement einzeln und aggregiert durch die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL). Darauf gestützt erfolgten einzelbetriebliche Beratungen und Umsetzung auf den Betrieben. Dazu wurden entsprechende Ziel- und Modulwahlvereinbarungen abgeschlossen. Nach dem ersten Jahr folgen jährlich eine Erhebung im KLIR-Tool und weitere Massnahmenworkshops. Weitere Workshops zum Thema FK werden für Betriebe im Vertiefungsmodul durchgeführt und die Massnahmenwahl überprüft. Die Nachhaltigkeitsanalyse (RISE) wird zusätzlich bei ausgewählten Betrieben im Vertiefungsmodul vorgenommen. Jeweils ab April sollen die gesamten Prämien an die Betriebe ausbezahlt werden.

Die Software KLIR wurde von der HAFL im Rahmen des Projektes «Klimaschonende und ressourceneffiziente Milchproduktion» als einzelbetriebliches THG-Bilanzierungsmodell als ursprünglich Excel-basiertes IT-Tool entwickelt. Auf Basis international anerkannter und spezifisch an die Schweiz angepasster Berech-

nungsmethoden können mit KLIR die jährlichen THG-Emissionen ausgedrückt in CO_2-Äquivalenten eines Milchviehbetriebes berechnet und die Auswirkungen von Minderungsmassnahmen modelliert werden.

Der externe Anbieter Modan AG programmierte KLIR 2.0 als internetbasierte Anwendung und betreibt die Software und den Server. Ein entsprechendes SLA (Service-Level-Agreement) regelt die Zusammenarbeit (u.a. im Bereich Datenschutz und -sicherheit).

Im Weiteren wird für die Nachhaltigkeitsanalyse die Software RISE eingesetzt. Dadurch kann die HAFL die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nach international anerkannten Standards beurteilen und den Landwirten Optimierungspotenzial aufzeigen.

Mitarbeitende der HAFL gehen direkt auf die Betriebe und erfassen dort zusammen mit dem Betriebsleiter die Daten. Die Datenerfassung ist weit umfassender als bei KLIR und daher zeitaufwändiger und teurer. Es nehmen rund 100 Betriebe daran teil.

Für die Berechnung der FK wird ein Excel-basiertes IT-Tool der HAFL eingesetzt.

3.1.6. Buchhaltung

Im Bereich des Rechnungswesens kommt die Buchhaltungssoftware «Abacus» zum Einsatz. Das Führen des buchhalterischen Kontos, das Dokumentieren der Finanzen des Gesamtprojektes für die PL und die Trägerschaft sowie das Zahlungsmanagement der freigegebenen Anweisungen der Trägerschaft wird durch die Buchhaltungsabteilung der ZMP ausgeführt. Diese Abteilung ist auch für die Liquiditätssicherstellung zuständig und löst die Beiträge an das Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch beim BLW aus. Die Rechnungsablage ist zentral bei der ZMP angesiedelt.

3.2. Internes Kontrollsystem

Es besteht ein angemessen ausgestaltetes Internes Kontrollsystem (IKS) auf Projektstufe, welches jedoch nicht separat formalisiert ist. Die projektbezogenen finanziellen Abläufe, Kontrollen und Verantwortlichkeiten sind in einem Dokument «Finanzmanagement» festgehalten.

Die Rechnungen von Dritten bzw. externen Dienstleistern im Bereich Projektleitung, wissenschaftliche Begleitung/Wirkungsmonitoring, Neuerungen und Massnahmen sowie Umsetzungskontrolle werden im Vieraugenprinzip durch die PL und den Vertreter der Projektträgerschaft kontrolliert und visiert sowie anschliessend mittels Rechnungsworkflow in «Abacus» abgewickelt. Die ZMP-Buchhaltung prüft die Visa, veranlasst die Überweisung und nimmt die Rechnungsablage vor. Bei Eigenrechnungen wird zusätzlich ein Vertreter einer weiteren Trägerorganisation zur Rechnungsprüfung beigezogen.

Auf den Kreditorenrechnungen werden die Kontrollen unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips mit einem Visum dokumentiert. Im Rahmen unserer Stichproben konnten wir Beispiele verschiedener Rechnungskategorien einsehen und entsprechend nachvollziehen.

Die Berechnung und Plausibilisierung der Prämien an die Betriebe/Landwirte erfolgt systematisch über die erprobten IT-Anwendungen KLIR- und FK-Tool der HAFL. Die Erstellung der Abrechnungen erfolgt in einer Excel-Datei. Die PL und der Vertreter der Trägerschaft kontrollieren die massnahmen- und wirkungsorientierten Prämien sowie die Grundprämien und geben diese unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips frei.

Gemäss den Erläuterungen des BLW zum Ressourcenprogramm und gemäss Finanzhilfevertrag vom 24. März 2022 ist die Projektträgerschaft dazu verpflichtet, das BLW während der Projektlaufzeit regelmässig mittels Jahresberichts, einem Zwischenbericht nach drei Jahren, einem Schlussbericht nach sechs Jahren sowie einem Bericht über Beibehaltung der Wirkung nach acht Jahren zu dokumentieren. Diese Instrumente informieren das BLW über den Stand des Projektes und die Zielerreichung. Das BLW hat die Möglichkeit bis zur Projektmitte Anpassungen am Projekt zu fordern.

Zur Kontrolle des Projektstandes werden vom BLW die jährlichen Berichte jeweils eingefordert und überprüft. Dies ist in den ersten beiden Jahren erfolgt.

Feststellung IR BLW	**Revisionsziel**	Die von der geprüften Projektorganisation für 2023 geltend gemachten Kosten sind ordnungsmässig und rechtmässig sowie entsprechen den effektiv entstandenen Kosten.
	Feststellung 1	Die jährliche Kostenübersicht/Kostenkontrolle und die jährliche Berichterstattung für 2023 wurden von Trägerschaft nicht termingerecht per 31. März 2024 dem BLW eingereicht. Die definitive Schlussrechnung wurde am 8. August 2024 nachgereicht. Eine verspätete Einreichung der Schlussrechnung (im Juli 2024) wurde vom FB AN genehmigt. Für die Berechnung der flächen- und wirkungsorientierten Prämien wurde einige Zeit benötigt. Eine Einreichung bis Ende März war nicht möglich. Die Auszahlungen an die Betriebe erfolgen mit der April-Milchgeldabrechnung. Somit bestehen terminliche Inkompatibilitäten zwischen Vertrag und Praxis.
Stellungnahme der geprüften Stelle		Wir bestätigen die Feststellung. Im Projektverlauf zeigte sich die beschriebene Situation und die Trägerschaft holte beim BLW die Genehmigung für eine Anpassung des Zeitablaufs ein.

Gemäss Angaben der Verantwortlichen bestehen keine direkten Interessenkonflikte. Es existieren bislang keine Unbefangenheitserklärungen. Bei potenziellen risikobehafteten Fällen wurde die Teilnahme bereits bei der Gesuchprüfung abgelehnt. Die Empfehlung für eine Betriebsauswahl erfolgte mittels Anwendung einer einheitlichen Kriterienprüfung durch die HAFL (als Nicht-Trägerorganisation). Des Weiteren sind die Trägerschaften auch durch ihre eigenen Vorgaben bezüglich dieser Thematik stark sensibilisiert.

3.3. Gesetzliche Grundlagen

Zwischen der Trägerschaft und dem BLW wurde am 24. März 2022 ein Finanzhilfevertrag betreffend das Ressourcenprojekt «Ressourcenprogramm KlimaStaR Milch» abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde gestützt auf Art. 77a und 77b des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz SuG; SR 616.1) erstellt. Er bildet die Grundlage für die Projektzahlungen des Bundes.

3.4. Auszahlungen BLW

Die ersten drei Zahlungen des BLW für das Jahr 2023 erfolgten an die Trägerschaft gemäss der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Abrechnung als eigentliche Akontozahlungen. Mit der Schlussrechnung vom 11. Juli 2024 für das Projektjahr 2023 wurde vom BLW ein Betrag von 569 662.00 Franken überwiesen. Die Gesamtkosten pro Position sowie die Finanzierung sind auf der Schlussabrechnung ersichtlich.

Wir konnten die Auszahlung der Beiträge an die Projektträger für 2023 anhand von Kontoauszügen und Belegen nachvollziehen.

Belegnummer	Belegdatum	Buchungsdatum	Betrag in Franken (für 2023)
50121491	13.07.2023	21.07.2023	366 707.00
90000789	31.01.2024	05.04.2024	370 895.00
90000876	28.03.2024	16.04.2024	1 625 348.00
90002054	08.08.2024	20.08.2024	569 662.00
Total			**2 932 612.00**

3.5. Abrechnung gegenüber dem BLW

Gemäss Finanzhilfevertrag sind für das Gesamtprojekt für die Jahre 2022 bis 2029 19.7 Mio. Franken vorgesehen. Die Restfinanzierung beinhaltet den Beitrag durch die Trägerschaft. Das BLW beteiligt sich mit höchstens 80 % an den anrechenbaren Kosten der Umsetzung der Neuerungen gemäss Ziffer 2.1 FHV, der Umsetzungskontrolle, des Wirkungsmonitorings, der Information und Kommunikation, der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Projektleitung und mit höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten der Projektadministration und Beratung. Die Restfinanzierung wird vollumfänglich durch die Trägerschaft sichergestellt.

Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch Projektkosten 2022 bis 2029				
	Gesuch vom 10. Februar 2022 zu Handen des BLW			
	Projektleitung, Projektadministration	*Neuerungen, Prämien*	*Beratung, Kommunikation, Umsetzungskontrolle, Wirkungsmonitoring, wissenschaftliche Begleitung*	*Totalkosten*
Jahr	*Franken*	*Franken*	*Franken*	*Franken*
Jahr 1: 2022	200 697	2 609 948	708 869	3 519 514
Jahr 2: 2023	121 647	2 534 916	465 097	3 121 660
Jahr 3: 2024	120 427	2 454 964	366 197	2 941 588
Jahr 4: 2025	116 767	2 640 916	415 297	3 172 980
Jahr 5: 2026	116 767	2 627 308	427 352	3 184 572
Jahr 6: 2027	122 867	2 627 308	454 177	3 204 352
Jahr 7: 2028	46 120	106 640	202 400	355 160
Jahr 8: 2029	46 120	106 640	32 400	185 160
Totalkosten	**891 409**	**15 708 640**	**3 084 934**	**19 684 983**

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Kosten abgerechnet (*höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten):

Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch Abrechnung 2. Jahr (2023)				
		Definitive Rechnung per 31. Dezember 2023		
		Beitrag Träger (20%)	*Beitrag Bund (80%)*	*Totalkosten (100%)*
TP	*Kostenposition*	*Franken*	*Franken*	*Franken*
1.	Projektleitung			**215 297**
1.1	Projektleitung	41 438	165 752	207 190
1.2	Projektadministration*	4 054	4 054	8 107
2	Neuerungen, Prämien			**2 875 927**
2.1	Neuerungen	31 535	126 140	157 675
2.2	Grundprämien	420 765	1 683 060	2 103 825
2.3	FK-Prämien	122 885	491 542	614 427
3.	Kontrolle und Beratung			**580 231**
3.1	Beratung*	3 533	3 533	7 065
3.2	Information und Kommunikation	234	936	1 170
3.3	Umsetzungskontrolle	5 762	23 049	28 811
3.4	Wirkungsmonitoring, wissenschaftliche Begleitung	108 637	434 548	543186
	Totalkosten			**3 671 454**
	davon Beitrag Bund BLW			2 932 612
	Zahlungen BLW			- 2 932 612
	Beitrag Trägerschaft			738 842

Gemäss dem Projektgesuch (S. 59) wird die Restfinanzierung (Anteil Trägerschaft) vollumfänglich durch die Trägerschaft sichergestellt, dies wurde zusätzlich mittels schriftlicher Zusicherung im Anhang 3 des Gesuches, bestätigt. Die Trägerschaft übernimmt für die ganze Projektlaufzeit rund 4 Mio. Franken bzw. 20.6 % (davon 3 % in Form von Arbeits-Eigenleistungen und 97 % in Form von finanziellen Beiträgen).

Die vertraglich genannte Übernahme der Restfinanzierung durch die Trägerschaft für das Projektjahr 2023 von 738 842 Franken konnten wir anhand der unterzeichneten Schlussabrechnung für 2023 nachvollziehen.

Die Projektverantwortlichen sind sich bewusst, dass derzeit eine hohe Beanspruchung der zugesagten Finanzhilfe besteht. So liegen die Kosten für PL-Sitzungen und der Aufwand des HAFL über den budgetierten Werten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Aufwände in den kommenden Jahren abnehmen, da die Neuerungen eingeführt sind und sich die verschiedenen Abläufe eingespielt haben. Zudem wird erwartet, dass sich das Steigerungspotenzial der Wirkung auf den Betrieben laufend reduzieren wird. Dieses ist naturgemäss zu Beginn des Projekts am höchsten. Notfalls müssten die Prämien angepasst werden, was aufgrund von Ziffer 8 des Vertrages mit den Projektteilnehmenden möglich ist und explizit vorbehalten wurde.

3.5.1. Kosten für die Projektleitung und -administration

Die operative Projektleitung wird durch eine Person eines externen Projektbüros aus der Branche wahrgenommen. Zusätzlich besteht eine fachliche Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Träger-

schaft, der wissenschaftlichen Begleitung und Beratung, der regionalen Delegierten, der Milchbetriebe und der Projektleitung. Diese diskutiert die Zwischenziele und Endprodukte der wissenschaftlichen Begleitung und des Wirkungsmonitorings, zieht Schlussfolgerungen und sichert die fachliche Qualität des Projekts ab.

Die Projektadministration wird durch die Buchhaltungsstelle der ZMP durchgeführt. Diese ist für die Buchführung, das Zahlungs- und Liquiditätsmanagement sowie die Belegaufbewahrung verantwortlich.

Es ist eine differenzierte Zeiterfassung nötig, da durch die BLW-Kofinanzierung die Kostenbereiche Administration und Beratung mit 50%, alle anderen (Projektleitung, Neuerungen/Massnahmen, Wirkungsmonitoring, wissenschaftliche Begleitung, Umsetzungskontrolle, Information/Kommunikation) mit 80 % mitfinanziert werden. Den Vertrag zwischen dem externen Projektbüro und der Trägerschaft konnten wir einsehen.

Die dem Projekt verrechneten Kosten basieren auf den Stundenangaben in der Schlussrechnung für das Jahr 2023. Wir haben die Jahresliste mit den Total Stunden eingesehen. Für das Jahr 2023 lagen die Kosten für die Projektleitung über den veranschlagten Werten aus dem Projektgesuch.

3.5.2. Kosten für die Beratung, Umsetzungskontrolle und wissenschaftliche Begleitung

Die Beratung wird durch die kantonalen landwirtschaftlichen Beratungsstellen bei den Einzelbetrieben oder Gruppen durchgeführt. Für 2023 lagen diese Kosten unter den budgetierten Werten (gemäss Gesuch).

Für die Kommunikation und Information ist der Projektleiter und die Trägerschaft verantwortlich, darunter fallen unter anderem Informationen zum Projekt an diversen Anlässen (kantonale, brancheneigene), Sicherstellung Internetauftritt und weitere Öffentlichkeitsarbeit. Diese Tätigkeiten sind vertraglich geregelt.

Die Umsetzungskontrolle wird durch die Kontrollstellen der Kantone durchgeführt. Diese kontrollieren die Umsetzung des Projekts auf Betriebsebene (Kontrolle Richtigkeit der eingegebenen Daten KLIR, Belegpapiere etc.). Mit den drei Kontrollorganisationen wurden Verträge abgeschossen. Diese konnten wir einsehen.

Es war eine Projektauflage, dass das Projekt wissenschaftlich begleitet wird, um die Erkenntnisse entsprechen zu dokumentieren. Die wissenschaftliche Begleitung und das Wirkungsmonitoring werden durch die HAFL vorgenommen. Diese setzt das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung um, beantwortet die Lernfragen, führt das Wirkungsmonitoring aus und arbeitet Ergebnisse auf. Für das Jahr 2023 lagen diese Kosten über den veranschlagten Werten aus dem Projektgesuch.

Man verfügt über ein Zeiterfassungssystem im Projekt. Die Daten werden von der Projektleitung aggregiert zusammengetragen. Es erfolgt ein Austausch zwischen der Buchhaltungsabteilung der ZMP und der Projektleitung, welche die Rechnung vor dem Versand an das BLW abgleichen.

Die Trägerschaft hat mit dem BLW einen Vertrag abgeschlossen und sichert die Restfinanzierung. Es bestehen Leistungsaufträge mit Dritten, welche entsprechende Teilarbeiten übernehmen. Dass deren Leistungen vertragsgemäss abgewickelt werden, liegt in der Verantwortung der Trägerschaft.

Für jede Kostenkategorie gemäss der Tabelle «RP KlimaStaR Milch Abrechnung 2. Jahr (2023)» konnten wir Rechnungsbelege mit Beilagen einsehen und nachvollziehen.

Gemäss dem Projektgesuch ist die Digitalisierung und Rationalisierung des flächendeckenden Monitorings mit den notwendigen Schnittstellen erst ab einem hohen Datenumfang ausreichend rationell und wirtschaftlich. Mit 300 Betrieben liegt man bereits bei der unteren Grenze für eine Rationalisierung. Im Projektjahr 2023 wurde die Anzahl von 300 Betrieben nicht erreicht. Gemäss der Trägerschaft befanden sich unter den sich bewerbenden Betrieben nur wenige kleinere Betriebe, so dass die maximal mögliche Milchmenge bereits mit 240 Betrieben erreicht wurde.

3.5.3. Abrechnung Beiträge an Projektteilnehmende – Struktur und Abgeltungssystem

Das Ressourcenprojekt KlimaStaR Milch sieht vor, dass die teilnehmenden Betriebe, während den ersten sechs Projektjahren Beiträge erhalten, während im 7. und 8. Projektjahr der Fokus auf das Wirkungsmonitoring und die wissenschaftliche Begleitung gelegt wird.

Sämtliche rund 230 teilnehmenden Betriebe nehmen an einem Basismodul teil. Zirka ein Drittel der Teilnehmer kann sich zusätzlich an einem Vertiefungsmodul beteiligen. Das Basismodul orientiert sich an den Zielsetzungen in den Bereichen THG-Emissionen sowie NMK und beim Vertiefungsmodul kommt die Zielsetzung im Bereich FK hinzu.

In beiden Modulen ist die Vergütung einer Basisprämie vorgesehen. Zusätzlich werden wirkungsorientierte Prämien vergütet, welche betriebsindividuell auf der Basis des Durchschnitts der drei dem Projekt vorausgegangenen Jahre ermittelt werden. Dabei erhöht sich die Zielsetzung mit jedem Projektjahr linear. Im Basismodul haben die Betriebe während den beiden ersten Projektjahren die Möglichkeit anstelle der Wirkungsorientierung, ein massnahmenorientiertes Vorgehen zu wählen. Dabei bestimmen die Betriebe aus einem Katalog mindestens acht Massnahmen, welche sie umzusetzen gedenken. Diese Möglichkeit wurde geschaffen, um Unsicherheiten bezüglich Wetterschwankungen und schwierig abschätzbaren Zielkonflikten bei Projektbeginn abzufedern.

Vergütungsschema der Basis- und Massnahmenumsetzungsprämien:

	Gesamtgruppe		Vertiefungsgruppe	
	1./2.Jahr*	1.-6.Jahr	1./2.Jahr*	1.-6.Jahr
Basisprämie Gesamtgruppe	500	500	500	500
Massnahmenumsetzungprämie THG/NMK	5'500	0	5'500	0
Basisprämie Vertiefungsgruppe	0	0	1'000	1'000
Massnahmenumsetzungprämie FK	0	0	4'000	0
Total Basisprämie	**6'000**	**500**	**11'000**	**1'500**

*Wahlmöglichkeit beim Start

Quelle: Projektgesuch «Ressourcenprojekt zur Förderung von Klimaschutz, Standortangepasstheit und Ressourceneffizienz in der Milchproduktion» vom 10. Februar 2022, S. 24

Die Massnahmenumsetzungsprämie im Vertiefungsmodul (4 000 Franken) wurde nach Projektstart durch eine flächenorientierte Prämie ersetzt, welche auf einer Nutzungsänderung der Fläche basiert. Dies wird damit begründet, dass die Umsetzung aus Gründen der Überlappung der Massnahmen und damit auch deren Kontrollen sehr komplex sind. Aus Verzögerungen bei der Einführung des Vertiefungsmoduls resultierte eine zeitliche Verschiebung der Prämie in die Projektjahre 2 und 3 und eine betragliche Anpassung im Projektjahr 3 (5 000 Franken anstelle von 4 000 Franken). Diese Anpassung im Projekt erfolgte in Absprache mit dem BLW. Auf die Anpassung des Finanzhilfevertrags bzw. auf die Erstellung eines Anhangs wurde verzichtet.

Vergütungsschema der wirkungsorientierten Prämien am Beispiel einer 100 %-igen Zielerreichung:

	Gesamtgruppe				Vertiefungsgruppe			
	Prämien [Rp./kg Milch]		Prämien	THG1-NMK-Prämie		[Rp./kg Milch]	Prämie	THG1-NMK- und FK-Prämie
Zielerreichung	THG	NMK	Mittelwert	>0; <5; NMK<0 = 0	Zielerreichung	FK	>0; <5 Rp.	[Rp./kg Milch]
THG1 100%, NMK 100%	*4.5*	*1.5*	*3*	*3*	*FK 100%*	*2.5*	*2.5*	*5.5*

Quelle: Projektgesuch «Ressourcenprojekt zur Förderung von Klimaschutz, Standortangepasstheit und Ressourceneffizienz in der Milchproduktion» vom 10. Februar 2022, S. 27

Die wirkungsorientierten Prämien werden auf je maximal 5 Rappen pro kg Milch im Basis- und Vertiefungsmodul gedeckelt. Somit kann ein Betrieb der Vertiefungsgruppe einen um höchstens 10 Rappen besseren Milchpreis pro kg erzielen. Eine Besonderheit liegt darin, dass bei einer NMK-Zielerreichung < 0 auch keine THG-Prämie ausbezahlt wird.

Übersteigt die berechnete wirkungsorientierte Prämie die massnahmen- bzw. flächenorientierte Prämie, so kommt die wirkungsorientierte Prämie zur Anwendung. Die maximale Prämie pro Projektteilnehmendem und Kalenderjahr beträgt 30 000 Franken.

Wie bereits im Gesuch definiert, werden die Umsetzungskontrollen durch die drei akkreditierten Kontrollorganisationen der betroffenen Kantone Aargau, Bern und Luzern durchgeführt. Es wird zwischen normalen und risikobasierten Kontrollen unterschieden.

Mit den normalen Kontrollen werden sämtliche Projektbetriebe einmal innerhalb der sechs Projektjahre kontrolliert. Dabei sollte die Kontrolle nach Möglichkeit im Rahmen der ÖLN-Kontrolle stattfinden, was sich in der Praxis aufgrund des längeren Kontrollintervalls der ÖLN-Kontrollen gegenüber der Projektdauer sowie der Know-how-Verteilung bei den Kontrolleuren als nicht praktikabel herausstellte. Die Anzahl Kontrollen sollte sich jährlich in etwa im gleichen Umfang und proportional zu den Teilnehmenden pro Kanton bewegen. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt durch die Trägerschaft nach im Projektgesuch definierten Auswahlkriterien. Bei Betrieben, welche anlässlich einer normalen Kontrolle einen Mangel aufweisen, wird während der Projektlaufzeit ein zweites Mal kontrolliert.

3.5.4. Abrechnung Beiträge an Projektteilnehmende – Prüfungsergebnisse

Anhand einer bewussten Stichprobenauswahl von acht Betrieben überprüften wir das Vertragswesen sowie die Abrechnung und die Auszahlung der Beiträge.

Die Teilnehmenden müssen einen Vertrag über die Projekt-Beteiligung mit der Trägerschaft unterzeichnen. Damit werden die Teilnahmeberechtigung sowie unter anderem die Rechte, Pflichten und Sanktionen bestätigt. Zusätzlich haben die teilnehmenden Betriebe mit einer Ziel- und Modulvereinbarung inkl. Massnahmen zu dokumentieren, für welches Basismodul sie sich entscheiden und, sofern das massnahmenorientierte Basismodul gewählt wird, welche Massnahmen sie umsetzen werden. Beide Dokumente lagen für die Stichprobe in unterzeichneter Form vor.

Die Betriebe verpflichteten sich, die gewählte Variante in den ersten beiden Jahren beizubehalten. Wir haben keinen Betrieb festgestellt, welcher die Basismodul-Variante änderte.

Am Ende des geprüften Projektjahres waren noch 227 Betriebe am Projekt beteiligt, davon 86 in der Vertiefungsgruppe. In den ersten beiden Projektjahren sind 12 Betriebe (also ca. 5 %) ausgestiegen. Ein Drittel der Austretenden war unzufrieden und zwei Drittel gaben betriebliche Gründe für den Ausstieg an.

Die Teilnehmenden verpflichten sich gemäss Vertrag, im ersten Vertragsjahr an zwei halbtägigen Workshops und in den Jahren zwei bis fünf an einem halbtägigen Workshop teilzunehmen.

Feststellung IR BLW	**Revisionsziel**	Den Nachweis erbringen, dass die von der geprüften Projektorganisation für 2023 geltend gemachten Kosten ordnungsmässig und rechtmässig sind sowie effektiv entstandenen Kosten entsprechen
	Feststellung 2	Wir stellten fest, dass gemäss Rückmeldung der Beratungsstellen im Jahr 2023 alle in der Stichprobe ausgewählten Teilnehmenden an einem Workshop partizipierten. Eine unterzeichnete Teilnehmerliste konnte nur in einem

		Beispiel nachvollzogen werden. Aus der entsprechenden Liste geht hervor, dass verschiedene Personen entschuldigt fernblieben. Da es sich bei der Workshopteilnahme um eine zwingende Voraussetzung handelt, ist zwingend eine nachvollziehbare Dokumentation erforderlich. Die operative Projektleitung hat im Verlaufe der Revision einen Beschrieb erstellt, wie im Falle einer verhinderten Teilnahme vorzugehen ist.
Stellungnahme der geprüften Stelle		Wir bestätigen die Feststellung. Das Vorgehen zur Teilnahmekontrolle an den Workshops wurde zwischenzeitlich formalisiert und ein Vorgehen definiert, wie im Fall einer verhinderten Teilnahme vorzugehen ist.

Die Abrechnungen 2023 der Stichprobe von acht Projektteilnehmenden haben wir hinsichtlich Richtigkeit überprüft. Die erfassten Milchmengen waren lückenlos nachgewiesen und korrekt erfasst. Die Abrechnungen konnten wir ebenfalls nachvollziehen, stellten aber fest, dass eine Regelung betreffend die Auszahlung von Beiträgen für die Erfassung im RISE- und FK-Tool im Umfang von je 500 Franken nicht explizit im Projektgesuch festgehalten wurde. Gemäss Projektgesuch ist lediglich geregelt, dass die RISE-Erfassung Bestandteil der Herleitung der Basisprämie für Betriebe der Vertiefungsgruppe ist. Daher erhalten die ausgewählten Betriebe, welche der Vertiefungsgruppe nicht angehören und dennoch eine RISE-Erfassung vornehmen, diesen Beitrag.

Bei einem geprüften Betrieb innerhalb unserer Stichprobe stellten wir fest, dass dieser neun Massnahmen anmeldete, aber nur deren drei erfüllte. Dem Betrieb wurden 3/8 der massnahmenorientierten Prämie von 5 500 Franken ausbezahlt. Gemäss definitivem Projektgesuch vom 10. Februar 2022 ist die Umsetzung von mindestens acht Massnahmen vorgesehen. Mit dem BLW wurde diesbezüglich eine Diskussion geführt, worauf das BLW in das Vorgehen der Trägerschaft einwilligte. Gemäss dem Jahresbericht 2023 vom 11. Juli 2024 haben 24 Betriebe weniger als die acht Massnahmen umgesetzt. Zudem haben 38 Betriebe keine Dokumentation abgeliefert, wovon eine Mehrheit eine höhere wirkungsorientierte Prämie erreichte, was vermutlich der Grund für den Verzicht ist. Bei näherer Betrachtung der Daten der Betriebe, welche weniger als die geforderten acht Massnahmen erfüllten, zeigt sich, dass insgesamt für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der wirkungsorientierten Prämien eine Mehrauszahlung von 31 773 Franken erfolgte, wovon der Bundesanteil von 80 % somit 25 418 Franken beträgt. Trotz der finanziellen Auswirkung wurde auf eine Vertragsanpassung bzw. -ergänzung mit einem Anhang verzichtet.

Bei den 85 Betrieben, welche sich für die Wirkungsorientierung entschieden, haben 17 Betriebe lediglich die Grundprämie ausbezahlt erhalten. Dies lag entweder daran, dass sich insgesamt keine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr einstellte oder die Regelung zur Anwendung gelangte, dass bei einer Zunahme der NMK die wirkungsorientierte Prämie für die THG-Reduktion ganz entfällt. Mittels analytischer Prüfungen konnten wir das richtige Vorgehen bei der Abrechnung der wirkungsorientierten Prämien nachvollziehen.

Am Vertiefungsmodul nahmen im Jahr 2023 insgesamt 86 Betriebe teil. Es zeigte sich, dass sich die Anzahl Betriebe mit höherer wirkungsorientierter Prämie und diejenige mit höherer flächenorientierter Prämie in etwa die Waage hält. Bei über 40 % der Betriebe ergeben beide Berechnungsweisen dieselbe Prämie. Zwölf Betriebe im Vertiefungsmodul erhielten keine FK-Prämie.

Für die gewählte Stichprobe konnten wir anhand von Bankauszügen, Milchgeldabrechnungen und/oder Zahlungsbelegen die korrekte Auszahlung der für 2023 ermittelten Prämien nachvollziehen.

3.6. Fazit zur Revision

Wir erachten die Projektorganisation und die vorhandenen Ressourcen als zweckmässig.

Das IKS im Bereich der Abrechnung hat einen guten Stand und ist dem Projekt angemessen ausgestaltet, jedoch nicht separat formalisiert.

Die Vorgaben von LwG Art. 77a und 77b wurden eingehalten. Einzelne Abweichungen zum Finanzhilfevertrag (FHV) vom 24. März 2022 hatten teilweise auch einen finanziellen Einfluss und erfolgten jeweils nach Rück- und Absprache mit dem BLW.

Die Auszahlungen des BLW erfolgten rechtmässig und wurden sowohl richtig als auch vollständig verbucht.

Die von der Projektorganisation geltend gemachten allgemeinen Kosten konnten mit Hilfe von Rechnungsbelegen (mit Beilagen) sowie der entsprechenden Verträge und Offerten nachvollzogen werden. Bei den Abgeltungen an die teilnehmenden Betriebe wurde in Teilen von der vertraglichen Ausgangslage aber in Absprache mit dem BLW abgewichen.

Die Kosten für PL-Sitzungen und der Aufwand des HAFL liegen aktuell über den budgetierten Werten. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl diese Aufwände in den kommenden Jahren als auch die Prämien an die teilnehmenden Betriebe abnehmen, weil sich das Steigerungspotenzial der Wirkung auf den Betrieben laufend reduzieren wird. Allfällige Prämienreduktionen sind vertraglich möglich.

Die Sensibilisierung sowie die getroffenen Massnahmen hinsichtlich Umgangs mit Interessenkonflikten halten wir für angemessen.

Anhang 1: Rechtsgrundlagen und interne Vorgaben

Gesetze	• Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG), SR 611.0 • Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG), SR 910.1 • Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG), SR 616.1
Verordnungen	• Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV), SR 611.01
Weiteres	• Finanzhilfevertrag vom 24. April 2022 zwischen dem BLW und der Trägerschaft • Geschäftsordnung vom 1. März 2022 für die Interne Revision des Bundesamts für Landwirtschaft

Anhang 2: Glossar / Abkürzungen

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
FB AN	Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, Bundesamt für Landwirtschaft
FHV	Finanzhilfevertrag
FK	Flächenkonkurrenz
FK-Tool	Excelbasierte IT-Anwendung zur Flächenkonkurrenzberechnung der HAFL
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (in Zollikofen)
IKS	Internes Kontrollsystem
IR BLW	Interne Revision BLW
KLIR	Klimafreundliche Milch (QuNaV-Projekt von aaremilch und Nestlé Suisse SA)
KLIR-Tool	Klimarechner, Schweizer THG-Monitoring-Instrument für Milchviehbetriebe
NMK	Nahrungsmittelkonkurrenz
PL	Projektleitung
RISE	Response-Inducing Sustainability Evaluation, Nachhaltigkeitsanalyse der HAFL
RP KlimaStaR	Ressourcenprojekt «Klimaschutz, Standortangepasstheit und Ressourceneffizienz in der Milchproduktion»
THG	Treibhausgas
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZMP	Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten (Luzern)